

## Themenfeld 4 – *Patientenversorgung & Hygiene*

### 3. Update zu **Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19**

#### **im Rettungsdienst Bayern**

abgestimmt mit dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

- SARS-CoV- 2 wird, insbesondere auch durch die Ausbreitung der Mutationen, in den nächsten Monaten weiterhin eine Herausforderung für das gesamte Gesundheitssystem einschließlich des Rettungsdienstes bleiben.
- Wichtig bleibt die konsequente Einhaltung der Basishygienemaßnahmen im Alltag und natürlich vor allem auch bei Patiententransporten.
- Auch im Hinblick auf die Mutationen des Virus werden die bisher bereits eingeführten Schutz- und Hygienemaßnahmen im Rettungsdienst als wirksam und ausreichend eingestuft.

Die Notwendigkeit der konsequenten Umsetzung erfährt jedoch aufgrund der höheren Übertragbarkeit der Virusvarianten eine zunehmende Bedeutung.

Man muss davon ausgehen, dass bei den neuen Virusvarianten Hygienefehler häufiger zu einer Übertragung führen.

- Bei allen Patienten sollen weiterhin folgende Maßnahmen ergriffen werden:
  - Messung der Körpertemperatur
  - Abfrage nach aktuellen Zeichen einer Infektion
  - Befragung zur individuellen Risikoeinschätzung für eine SARS-CoV-2 Infektion gemäß der jeweils aktuellen RKI-Definition für begründete Verdachtsfälle  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Massnahmen\\_Verdachtsfall\\_Infografik\\_DINA3.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Massnahmen_Verdachtsfall_Infografik_DINA3.pdf?__blob=publicationFile)
  - allen Patienten soll mindestens ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) aufgesetzt werden, soweit von diesen toleriert

Die gesetzlichen Regelungen sehen derzeit nicht explizit das Tragen von FFP2 Masken für Patienten im Rettungsdienst vor.  
Auch aus infektionshygienischer Sicht wird das Tragen einer FFP2 Maske durch den Patienten als nicht erforderlich eingestuft.

- Das Rettungsdienstpersonal soll bei jedem Patientenkontakt mindestens einen medizinischen MNS und bei jeglichem Verdacht auf eine SARS-CoV-2 Infektion bzw. nach Gefährdungsbeurteilung (z.B. fehlender Infektionsverdacht aber erhöhte Aerosolbelastung z.B. durch schreienden oder schwer atmenden Patienten) eine dicht sitzende FFP2 Maske tragen.
- Ein individueller Dichtsitz der FFP2 Maske ist von entscheidender Bedeutung für die Schutzwirkung.



## Themenfeld 4 – *Patientenversorgung & Hygiene*

### **Vorgehen bei Verdacht oder gesicherter SARS-CoV-2 Infektion im Rettungsdienst:**

- Die Einstufung erfolgt in die ITK D der bayerischen Infektionstransportkategorien.
- Das transportierende Rettungsdienstpersonal muss im Umgang mit Infektionstransporten der ITK D (Anwendung der PSA und Hygienemaßnahmen) **fachkundig und eingewiesen sein**. Davon ist bei allen Besetzungen, sowohl in der Notfallrettung als auch im qualifizierten Krankentransport, regelmäßig auszugehen.
- Der Transport erfolgt gemäß der üblichen Kriterien für Notfallrettung und Krankentransport.  
Die Alarmierung von Spezialfahrzeugen und/oder Spezialeinheiten ist nicht angezeigt.
- Soweit ein Patient unverzüglich in eine ärztlich geleitete Einrichtung gebracht wird, ist der Not- und Rettungsdienst nach §8 (2) IfSG von der Meldepflicht ausgenommen.
- Die Anzahl der an Versorgung und Transport Beteiligten soll auf das erforderliche Personal begrenzt werden.
- Bei einem Verdachtsfall ist die Zielklinik so bald wie möglich vorzuinformieren.

### **Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

- **Personal:** dicht sitzende FFP2-Maske, Schutzkittel, Handschuhe, Schutzbrille oder Visier, konsequente Händedesinfektion nach „Standard“
- **Patient:** mindestens medizinischer Mund-Nasen-Schutz, soweit vom Patienten toleriert, wenn möglich Händedesinfektion

### **Fahrzeugaufbereitung nach dem Transport:**

- **konsequente Routinedesinfektion aller potentiell kontaminierten Flächen**  
möglichst am Zielort des Transports mit den zur Routinedesinfektion mitgeführten Mitteln  
Insbesondere wenn die persönlichen Schutzmaßnahmen während Versorgung und Transport eingehalten wurden, ist ein Einrücken in die Rettungswache zu Desinfektionszwecken nur in Ausnahmefällen erforderlich.
- **Wieder einsatzklar:** sobald die Oberflächen sichtbar abgetrocknet sind
- **Abfall:** in verschlossenen, reißfesten Säcken dem Restmüll zuführen
- **Wäsche/Arbeitsbekleidung:** „normale“ professionelle Aufbereitung